

Auszug aus der Niederschrift**der 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2017**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
7.	17/0008	Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Kitabereich	FB 5

Herr Schell fragte nach, für wie viele Kinder die Stadt Sankt Augustin die Kosten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen in anderen Kommunen gem. § 21 d KiBiz NRW erstatten muss und ob die Stadt Sankt Augustin im umgekehrten Falle auch Erstattungen von anderen Kommunen erhält.

Die Beantwortung von Frau Clauß (Interkommunaler Ausgleich des Kita-Jahres 2015/2016 mit den Städten Bonn, Siegburg und Köln) ist dieser Niederschrift beigelegt. Frau Clauß sagte, dass die Beträge nicht saldiert wären. Die überplanmäßige Ausgabe wäre der Betrag, der benötigt würde, um nach § 21 KiBiz NRW die Pauschalen an die anderen Kommunen zu zahlen. Nachdem jetzt die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2015/2016 erfolgt sei, würde Sankt Augustin derzeit auch die Rechnungen an die anderen Kommunen stellen. Sankt Augustin erwarte Einnahmen von der Stadt Bonn i.H.v. 58.000 €, von der Stadt Siegburg i.H.v. 16.000 € und von der Stadt Köln i.H.v. 7.000 €. Diese Einnahmen würden dann als zusätzliche Einnahmen im Haushalt verbucht.

Herr Schell bedankte sich für die Klarstellung. Es wäre gut, dass die Kosten, die sich aus dieser Vorlage ergäben, durch die eigene Rechnungsstellung gegenüber den anderen Kommunen noch reduziert würden.

Über den nachfolgenden Beschlussvorschlag wurde dann abgestimmt.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt – und Finanzausschuss wie folgt:

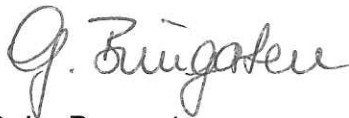
1. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 190.000 € bei dem Kostenträger 06-01-01 auf dem Sachkonto 531834 (Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten freier Träger) sowie in Höhe von 67.000 € bei dem Kostenträger 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen) auf dem Sachkonto 523200 (Erstattungen an Kreis bzw. andere Kommunen) wird beschlossen.

2. Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden in voller Höhe durch Minderaufwendungen / Minderausgaben bei Produkt 16-01-02 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) auf dem Sachkonto 551600 (Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen) gedeckt.

einstimmig

Sankt Augustin, den 10.03.2017

Für die Richtigkeit:



Gaby Bungarten
Protokollführerin

Gesehen:



Klaus Schumacher
Bürgermeister